

Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH)

von 1985 in der Neuauflage in Euro von 2002

Heilpraktiker sind grundsätzlich frei und unabhängig in ihrer Honorarstruktur. Als Orientierungshilfe existiert seit 1926 ein Gebührenverzeichnis.

Heilpraktiker sind Heilkundige, die, ohne als Arzt bestellt zu sein, die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde erhalten haben.

Unter Heilkunde ist nach § 1 Abs. 2 des Heilpraktikergesetzes die "Feststellung, Heilung oder Linderung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden bei Menschen" zu verstehen.

Das Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH) stellt keine Gebührenfestlegung dar, d.h., es werden keine Mindest- oder Höchstsätze, sondern nur die üblichen Gebührensätze für die Leistungen der Heilpraktiker festgelegt.

Der Heilpraktiker kann davon ausgehen, dass die in dem GebüH festgesetzten Gebühren als angemessen angesehen werden, sofern zwischen ihm und dem Patienten keine ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde.

Die Spalten zeigen die grundsätzlichen Erstattungsbeträge.

Diese können jedoch durch eine Änderung oder Neuordnung der Tarifstruktur jederzeit von den derzeitigen Zuordnungen abweichen.

1-8 Allgemeine Leistungen

Ziffer	Leistung	Betrag
1	Für die eingehende, das gewöhnliche Maß übersteigende Untersuchung	12,30 € bis 20,50 €
2	Durchführung des vollständigen Krankenexamens mit Repertorisation nach den Regeln der klassischen Homöopathie	15,40 € bis 41,00 €
3	Kurze Information, auch mittels Fernsprecher, oder Ausstellung einer Wiederholungsverordnung, als einzige Leistung pro Inanspruchnahme des Heilpraktikers	bis 4,50 €
<i>Die angegebenen Beträge stellen statistische Durchschnittswerte für einen 30minütigen Zeitaufwand dar.</i>		
4	Eingehende Beratung, die das gewöhnliche Maß übersteigt, von mindestens 10 Minuten Dauer, gegebenenfalls einschließlich einer Untersuchung	16,40 € bis 22,00 €
<i>Eine Leistung nach Ziffer 4 wird nur als alleinige Leistung von der privaten Krankenversicherung oder Beihilfe erstattet.</i>		

5 Beratung, auch mittels Fernsprecher, gegebenenfalls einschließlich einer kurzen Untersuchung	8,20 € bis 20,50 €
--	-----------------------

Eine Leistung nach Ziffer 5 wird nur einmal pro Behandlungsfall neben einer anderen Leistung von der privaten Krankenversicherung oder der Beihilfe erstattet.

6 Für die gleichen Leistungen wie unter 5, jedoch außerhalb der normalen Sprechstundenzeit	17,00 € bis 24,50 €
--	------------------------

7 Für die gleichen Leistungen wie unter 5, jedoch bei Nacht zwischen 20 und 7 Uhr	19,50 € bis 28,50 €
---	------------------------

8 Für die gleichen Leistungen wie unter 5, jedoch sonn- und feiertags	15,40 € bis 27,00 €
---	------------------------

Als allgemeine Sprechstunde gilt die durch Aushang festgesetzte Zeit, selbst wenn sie nach 20 Uhr festgesetzt ist. Eine Berechnung des Honorars nach Ziff. 6 bis 8 kann also nur dann erfolgen, wenn die Beratung außerhalb der festgesetzten Zeiten stattfand und der Patient nicht schon vor Ablauf der selben im Wartezimmer anwesend war. Ebenso können für Sonn- und Feiertage nicht dafür vorgesehenen erhöhten Honorare zur Berechnung kommen, wenn der Heilpraktiker gewohnheitsmäßig an Sonn- und Feiertagen Sprechstunden hält.

9 Hausbesuch einschließlich Beratung

Ziffer	Leistung	Betrag
9.1	bei Tag	21,50 € bis 29,50 €
9.2	in dringenden Fällen (Eilbesuch, sofort ausgeführt)	24,00 € bis 32,00 €
9.3	bei Nacht und an Sonn- und Feiertagen	27,50 € bis 36,50 €

10 Nebengebühren für Hausbesuche

Wenn der Heilpraktiker außerhalb seiner Praxis tätig sein muss, so hat er Anspruch auf Entschädigung für den Zeitaufwand während seiner Abwesenheit oder für den zurückgelegten Weg.

Liegt der Ort der Behandlung bis zu 2 Kilometer von der Praxis entfernt, dann beträgt das Wegegeld:

Ziffer	Leistung	Betrag
10.1	für jede angefangene Stunde bei Tag	bis 5,50 €
10.2	für jede angefangene Stunde bei Nacht	bis 10,50 €
Das Wegegeld wird ersetzt bei einer Entfernung von 2 bis 25 Kilometern:		
10.3	durch Erstattung der Auslagen für öffentliche Verkehrsmittel	
10.4	durch besondere Vereinbarung mit dem Patienten, wie Gestellung eines Transportmittels. Hierbei besteht nur Anspruch auf Vergütung der Zeitversäumnis.	
Bei Benutzung des eigenen Fahrzeuges für den zurückgelegten Kilometer:		
10.5	bei Tag	bis 1,25 €
10.6	bei Nacht	bis 2,50 €
10.7	Handelt es sich um einen Fernbesuch von über 25 km Entfernung zwischen Praxis- und Besuchsort, so können pro Kilometer an Reisekosten in Anrechnung gebracht werden	bis 0,25 €

Die Wegekilometer werden nach dem jeweils günstigsten benutzbaren Fahrweg berechnet. Besucht der Heilpraktiker mehrere Patienten bei einer Besuchsfahrt, werden die Fahrtkosten entsprechend aufgeteilt.

10.8	Handelt es sich bei einem Krankenbesuch um eine Reise, welche länger als 6 Stunden dauert, so kann der Heilpraktiker anstelle des Wegegeldes die tatsächlich entstandenen Reisekosten in Anrechnung bringen und außerdem für den Zeitaufwand € 10,50 bis 20,50 pro Stunde Reisezeit berechnen. Der Patient ist hiervon in Kenntnis zu setzen.	10,50 €/h bis 20,50 €/h
------	---	----------------------------

11 Schriftliche Auslassungen und Krankheitsbescheinigungen

Ziffer	Leistung	Betrag
11.1	Kurze Krankheitsbescheinigung oder Brief im Interesse des Patienten	3,60 € bis 15,50 €
11.2	Ausführlicher Krankheitsbericht oder Gutachten (DIN A4 engzeilig maschinengeschrieben)	10,30 € bis 20,50 €
11.3	Individuell angefertigter schriftlicher Diätplan bei Ernährungs- und Stoffwechselstörungen	10,50 € bis 26,00 €

Die Vervollständigung vorgefertigter Diätpläne ist nicht berechnungsfähig

12 Chemisch-physikalische Untersuchungen

Ziffer	Leistung	Betrag
12.1	Harnuntersuchungen qualitativ mittels Verwendung eines Mehrfachreagenzträgers (Teststreifen) durch visuellen Farbvergleich	bis zu 3,10 €
	<i>Die einfache qualitative Untersuchung auf Zucker und Eiweiß sowie die Bestimmung des pH-Wertes und des spezifischen Gewichtes ist nicht berechnungsfähig.</i>	
12.2	Harnuntersuchung quantitativ (es ist anzugeben, auf welchen Stoff untersucht wurde, z.B. Zucker)	bis zu € 4,60 €
12.4	Harnuntersuchung, nur Sediment	bis zu 4,60 €
12.5	Carzinochrom-Reaktion (CCR)	bis zu 17,90 €
12.7	Blutstatus (nicht neben Ziff. 12.9, 12.10,12.11)	bis zu 18,00 €

12.8	Blutzuckerbestimmung	bis zu 8,00 €
12.9	Hämoglobinbestimmung	bis zu 5,50 €
12.10	Differenzierung des gefärbten Blutausstriches	bis zu 7,70 €
12.11	Zählung der Leuko- und Erythrozyten	bis zu 5,50 €
12.12	Blutkörperchen-Senkungsgeschwindigkeit (BSK) einschließlich Blutentnahme	bis zu 6,00 €
12.13	Einfache mikroskopische und/oder chemische Untersuchung von Körperflüssigkeiten und Ausscheidungen auch mit einfachen oder schwierigen Färbeverfahren sowie Dunkelfeld, pro Untersuchung	bis zu 9,50 €
12.14	Aufwendige Chemogramme von Körperflüssigkeiten und Ausscheidungen je nach Umfang (z. B. Enzymdiagnostik, Nierenchemie, Blutserumchemie, Stuhlchemie, Elektrolyse, Elektrophorese, Fermentchemie, pro Einzeluntersuchung)	bis zu 10,50 €
12.15	Kristallographie, Photometrie, pro Einzeluntersuchung	bis zu 10,50 €

Die Art der Untersuchung bei Ziff. 12.13, 12.14 oder 12.15 ist anzugeben

13 Sonstige Untersuchungen

Ziffer	Leistung	Betrag
13.1	Sonstige Untersuchungen unter Zuhilfenahme spezieller Apparaturen oder Färbeverfahren besonders schwieriger Art, z. B pH-Messungen im strömenden Blut oder Untersuchungen nach v. Brehmer, Enderlein usw.	10,50 € bis 31,00 €

Die Art der Untersuchung ist anzugeben.

14 Spezielle Untersuchungen

Ziffer	Leistung	Betrag
14.1	Binokulare mikroskopische Untersuchung des Augenvordergrundes	5,20 € bis 10,50 €

Eine Leistung nach Ziffer 14.1 kann nicht neben einer Leistung nach Ziffer 1 oder Ziffer 4 berechnet werden.

14.2	Binokulare Spiegelung des Augenhintergrundes	5,20 € bis 10,50 €
<i>Leistungen nach Ziffer 14.1 und 14.2 können nicht nebeneinander berechnet werden.</i>		
14.3	Grundumsatzbestimmung nach Read	5,20 € bis 8,00 €
14.4	Grundumsatzbestimmung mit Hilfe der Atemgasuntersuchung	10,30 € bis 26,00 €
14.5	Prüfung der Lungenkapazität (Spirometrische Untersuchung)	10,50 € bis 20,50 €
14.6	Elektrokardiogramm mit Phonokardiogramm und Ergometrie, vollständiges Programm	26,00 € bis 51,50 €
14.7	EKG mit Standardableitungen, Goldbergerableitungen, Nehbsche Ableitg., Brustwandableitg.	20,50 € bis 31,00 €
14.8	Oszillogramm-Methoden	5,20 € bis 25,50 €
14.9	Spezielle Herz-Kreislauf-Untersuchungen	10,50 € bis 25,50 €
<i>Nicht neben Ziffern 1 oder 4 berechenbar.</i>		

14.10	Ultraschall-Gefäßdoppler-Untersuchung zur peripheren Venendruck- und/oder Strömungsmessung	bis 11,30 €
-------	--	-------------

15 Photoaufnahmen

Ziffer	Leistung	Betrag
15.1	Photoaufnahmen zu diagnostischen Zwecken Aufnahmen schwarz/weiß (pro Augenpaar)	5,50 € bis 15,50 €
15.2	Vergrößerungen sowie Farbaufnahmen werden zum handelsüblichen Preis berechnet.	

Photographische Aufnahmen der Iris oder andere photographische Aufnahmen, die zu diagnostischen Zwecken notwendig sind, sind zuvor mit dem Patienten zu vereinbaren. Photoaufnahmen, die Studienzwecken des Heilpraktikers dienen, kommen nicht zur Berechnung.

16 Bioenergetische Verfahren

Ziffer	Leistung	Betrag
--------	----------	--------

16.1	Elektro-Neural-Diagnostik	10,50 € bis 26,00 €
16.2	Segmentdiagnostik, Maximaldiagnostik u.a.	5,20 € bis 20,50 €
16.3	Bioelektrische Funktionsdiagnostik	15,50 € bis 41,00 €
16.4	Hautwiderstandsmessungen	5,20 € bis 26,00 €

Art und Ziel der Untersuchung sind anzugeben.

17 Neurologische Untersuchungen

Ziffer	Leistung	Betrag
17.1	Neurologische Untersuchung	5,20 € bis 26,00 €

Die neurologische Untersuchung wird grundsätzlich nur dann angewandt, wenn sie für den Heilzweck oder für die Sicherung der Diagnose oder die Beobachtung des Heilungsverlaufes erforderlich erscheint.

18 Heilmagnetische Behandlungen

Ziffer	Leistung	Betrag
18.1	Einfache heilmagnetische Spezialbehandlungen, soweit sie nicht das gewöhnliche Maß einer Behandlung in zeitlicher Hinsicht überschreiten	5,50 € bis 10,50 €
18.2	Heilmagnetische Spezialbehandlungen, soweit sie in zeitlicher Hinsicht das gewöhnliche Maß überschreiten	8,00 € bis 26,00 €

19 Psychotherapie

Ziffer	Leistung	Betrag
19.1	Psychotherapie von halbstündiger Dauer	15,50 € bis 26,00 €
19.2	Psychotherapie von 50-90 Minuten Dauer	26,00 € bis 46,00 €
19.3	Ausstellung eines psychodiagnostischen Befundes	15,50 € bis 38,50 €
19.4	Psychotherapeutisches Gutachten je zweizeiliger Schreibmaschinenseite	bis 15,50 €

19.5	Psychologische Exploration mit eingehender Beratung	15,50 € bis 46,00 €
19.6	Anwendung und Auswertung von Testverfahren (TAT, Rohrschach, usw.)	15,50 € bis 38,50 €
19.7	Behandlung von Störungen der Sprechorgane je Sitzung	10,50 € bis 31,00 €
<i>Die Honorare für eine ausgedehnte Spezialbehandlung von Sprechangst-Neurosen (Stottern), Honorare für spezielle ausgedehnte Sprechlernkurse, Kurse der Entwöhnungsbehandlung usw. sind besonders zu vereinbaren.</i>		
19.8	Behandlung einer Einzelperson durch Hypnose	15,50 € bis 26,00 €

20 Atemtherapie, Massagen

Ziffer	Leistung	Betrag
20.1	Atemtherapeutische Behandlungsverfahren	13,00 € bis 31,00 €
20.2	Nervenzpunktmassage nach Cornelius, Aurelius u. a., Spezialnervenzpunktmassage	8,00 € bis 15,50 €

20.3	Bindegewebsmassage	8,00 € bis 20,50 €
20.4	Teilmassage (Massage einzelner Körperteile)	5,50 € bis 10,50 €
20.5	Großmassage	10,50 € bis 18,00 €
20.6	Sondermassagen (Unterwasserdruckstrahlmassage, Lymphdrainage, Schrägbettbehandlung u. a.)	10,50 € bis 20,50 €
20.7	Behandlung mit physikalischen oder medicomechanischen Apparaten	10,50 € bis 26,00 €
20.8	Einreibungen zu therapeutischen Zwecken in die Haut	5,50 € bis 8,00 €

21 Akupunktur

Ziffer	Leistung	Betrag
21.1	Akupunktur einschließlich Pulsdiagnose	10,30 € bis 26,00 €
21.2	Moxibustionen, Elektroakupunktur, Injektionen und Quaddelungen in Akupunkturpunkte	5,20 € bis 15,50 €

22 Inhalationen

Ziffer	Leistung	Betrag
22.1	Inhalationen, soweit sie vom Heilpraktiker mit den verschiedenen Apparaturen in der Sprechstunde ausgeführt werden	5,50 € bis 13,00 €

23 Aerosole

Ziffer	Leistung	Betrag
23.1	Anwendung von Aerosolen mit Kompressor, Pressluft- bzw. Sauerstoffapparat	5,20 € bis 15,50 €

24 Eigenblut, Eigenharn

Ziffer	Leistung	Betrag
24.1	Eigenblutinjektion	10,30 € bis 13,00 €

24.2	Eigenharninjektion	5,20 € bis 13,00 €
------	--------------------	-----------------------

25 Injektionen, Infusionen

Ziffer	Leistung	Betrag
25.1	Injektion, subkutan	bis 5,20 €
25.2	Injektion, intramuskulär	bis 5,20 €
25.3	Injektion, intravenös, intraarteriell	bis 7,70 €
25.4	Intrakutane Reiztherapie (Quaddelbehandlung) pro Sitzung	7,20 € bis 13,00 €
25.5	Injektion, intraartikulär	5,20 € bis 15,50 €
25.6	Neural- oder segmentgezielte Injektionen nach Hunecke	7,70 € bis 26,00 €
25.7	Infusion	bis 8,70 €
25.8	Dauertropfinfusion	bis 12,80 €

Anmerkung: Für die bei Infusionen gegebenenfalls eingebrachten Medikamente werden nur die nachweisbaren Eigenkosten, unter Angabe von Art und Menge der verbrauchten Präparate, von den Leistungsträgern erstattet.

25.9	Gasgemischinjektionen (z. B. Ozon oder Sauerstoff), intramuskulär	7,70 € bis 13,00 €
25.10	Gasgemischinjektionen, intraarteriell	13,00 € bis 26,00 €
25.11	HOT-Behandlung (Hämatogene Oxydationstherapie)	26,00 € bis 51,50 €

26 Blutentnahmen

Ziffer	Leistung	Betrag
26.1	Blutentnahme	bis 3,60 €
26.2	Aderlass	bis 12,80 €

27 Hautableitungsverfahren, Hautreizverfahren

Ziffer	Leistung	Betrag
--------	----------	--------

27.1	Setzen von Blutegeln, ggf. einschließlich Verband	10,50 € bis 31,00 €
27.2	Skarifikation der Haut	5,50 € bis 10,50 €
27.3	Setzen von Schröpfköpfen, unblutig	5,20 € bis 8,00 €
27.4	Setzen von Schröpfköpfen, blutig	10,50 € bis 20,50 €
27.5	Schröpfkopfmassage einschließlich Gleitmittel	5,20 € bis 10,50 €
27.6	Anwendung großer Saugapparate für ganze Extremitäten	10,50 € bis 26,00 €
27.7	Setzen von Fontanellen	5,20 € bis 15,50 €
27.8	Setzen von Cantharidenblasen	5,20 € bis 10,50 €
27.9	Reinjektion des Blaseninhaltes (aus Ziffer 27.8)	5,20 € bis 10,50 €
27.10	Anwendung von Pustulantien	5,20 € bis 10,50 €

27.11	Baunscheidtieren	10,30 € bis 20,50 €
27.12	Biersche Stauung	5,20 € bis 8,00 €

28 Infiltrationen

Ziffer	Leistung	Betrag
28.1	Behandlung mittels paravertebraler Infiltration, einmalig	7,70 € bis 15,50 €
28.2	Behandlung mittels paravertebraler Infiltration, mehrmalig	10,30 € bis 20,50 €

29 Roedersches Verfahren

Ziffer	Leistung	Betrag
29.1	Roedersches Behandlungs- und Mandelabsaugverfahren	8,00 € bis 15,50 €

30 Sonstiges

Ziffer	Leistung	Betrag
30.1	Spülung des Ohres	8,00 € bis 15,50 €
30.2	Anwendung der Beutelbegasung für ganze Extremitäten mit Ozon oder Sauerstoff	10,30 € bis 36,00 €

31 Abszesse u. a.

Ziffer	Leistung	Betrag
31.1	Eröffnung eines oberflächlichen Abszesses	5,20 € bis 13,00 €
31.2	Entfernung von Aknepusteln, pro Sitzung	5,20 € bis 10,50 €

32 Versorgung einer frischen Wunde

Ziffer	Leistung	Betrag
---------------	-----------------	---------------

32.1	bei einer kleinen Wunde	5,20 € bis 10,50 €
32.2	bei einer größeren und verunreinigten Wunde	10,30 € bis 15,50 €

33 Verbände (außer zur Wundbehandlung)

Ziffer	Leistung	Betrag
33.1	Verbände, jedes Mal	5,20 € bis 15,50 €
33.2	elastische Stütz- und Pflasterverbände	5,20 € bis 15,50 €
33.3	Kompressions- oder Zinkleimverband	5,20 € bis 13,00 €

Materialien kommen zum Gestehungspreis zur Berechnung

34 Wirbelsäulenbehandlung

Ziffer	Leistung	Betrag
---------------	-----------------	---------------

34.1	Chiropraktische Behandlung der Wirbelsäule	10,50 € bis 18,00 €
34.2	Gezielter chiropraktischer Eingriff an der Wirbelsäule	15,40 € bis 19,00 €

Bei einem mehr als dreimaligen gezielten Eingriff an der Wirbelsäule kann der Leistungsträger eine Begründung verlangen.

35 Osteopathische Behandlung

Ziffer	Leistung	Betrag
35.1	des Unterkiefers	7,70 € bis 15,50 €
35.2	des Schultergelenks	15,40 € bis 26,00 €
35.3	der Handgelenke, des Oberschenkels, des Unterschenkels, des Vorderarmes und der Fußgelenke	15,40 € bis 26,00 €
35.4	des Schlüsselbeins und der Kniegelenke	5,20 € bis 15,50 €
35.5	des Daumens	5,20 € bis 13,00 €

35.6	einzelner Finger und Zehen	5,20 € bis 13,00 €
------	----------------------------	-----------------------

36 Hydro- und Elektrotherapie

Ziffer	Leistung	Betrag
36.1	Leitung eines ansteigenden Vollbades	5,20 € bis 15,50 €
36.2	Leitung eines ansteigenden Teilbades	5,50 € bis 8,00 €
36.3	Spezialdarmbad (subaquales Darmbad)	7,70 € bis 23,00 €
36.4	Kneippsche Güsse	5,50 € bis 8,00 €

37 Elektrische Bäder und Heißluftbäder

Ziffer	Leistung	Betrag
37.1	Teilheißluftbad z.B. Kopf oder Arm	5,50 € bis 8,00 €

37.2	Ganzheiluftbad, z.B. Rumpf oder Beine	8,00 € bis 10,50 €
37.3	Heiluftbad im geschlossenen Kasten	5,20 € bis 10,50 €
37.4	Elektrisches Vierzellenbad	8,00 € bis 13,00 €
37.5	Elektrisches Vollbad (Stangerbad)	7,70 € bis 13,00 €

38 Spezialpackungen

Ziffer	Leistung	Betrag
38.1	Fangopackungen	8,00 € bis 15,50 €
38.2	Paraffinpackungen, örtliche	8,00 € bis 15,50 €
38.3	Paraffinganzpackungen	10,50 € bis 23,00 €
38.4	Kneippsche Wickel und Ganzpackungen, Prienitz- und Schlenzpackungen	10,50 € bis 31,00 €

Alle nicht aufgeführten Bäder und Packungen evtl. unter Verwendung verschiedener Apparate werden nach vergleichbaren Positionen berechnet.

39 Elektro-physikalische Heilmethode

Ziffer	Leistung	Betrag
39.1	einfache oder örtliche Lichtbestrahlungen	5,50 € bis 8,00 €
39.2	Ganzbestrahlungen	7,70 € bis 10,50 €
39.4	Faradisation, Galvanisation, und verwandte Verfahren (Schwellstromgeräte)	5,50 € bis 15,50 €
39.5	Anwendung der Influenzmaschine	5,50 € bis 10,50 €
39.6	Anwendung von Heizsonnen (Infrarot)	5,50 € bis 8,00 €
39.7	Verschorfung mit heißer Luft und heißen Dämpfen	5,20 € bis 10,50 €

39.8	Behandlung mit hochgespannten Strömen, Hochfrequenzströmen i.V.m. verschiedensten Apparaten	5,50 € bis 15,50 €
39.9	Langwellenbehandlung (Diathermie), Kurzwellen- und Mikrowellenbehandlung	8,00 € bis 18,00 €
39.10	Magnetfeldtherapie mit besonderen Spezialapparaten	10,50 € bis 20,50 €
39.11	Elektromechanische und elektrothermische Behandlung (je nach Aufwand und Dauer)	5,50 € bis 31,00 €
39.12	Niederfrequente Reizstromtherapie, z. B. Jono-Modulator	5,50 € bis 26,00 €
39.13	Ultraschall-Behandlung	5,50 € bis 15,50 €
